

Führerscheinantrag

Führerschein-Dienststelle
11, rue de Luxembourg
L-5230 SANDWEILER

Mail: info@snca.lu
Fax: 8002 3666
+352 2668 3138 Ausland
Tel: 35 72 14 – 720
www.snca.lu

Führerscheinnummer (der Verwaltung vorbehalten)				

Abgabedatum des Antrages (der Verwaltung vorbehalten)	

Beantragte Klasse(n)	

FOTO

Der Verwaltung vorbehalten

Unterschrift des Antragstellers NUR mit schwarzer Farbe
Bitte zentrieren und die Ränder NICHT berühren oder überschreiben

Alle unvollständigen Anträge werden erst nach Erhalt der fehlenden Angaben weiterbearbeitet

Bezeichnung der Fahrschule

Steuermarke(n)

Auszug aus dem Strafregister

Ich habe Kenntnis genommen von den Bestimmungen unter 6) von Artikel 2 des geänderten Gesetzes vom 14. Februar 1955 betreffend die Strassenverkehrsordnung, welche besagen, dass mein Führerschein auf Geheiss des Ministers, welcher den Transport in seiner Zuständigkeit hat, entzogen werden kann, sollte festgestellt werden, dass ich falsche Angaben gemacht oder ungesetzliche Mittel angewendet habe um in den Besitz eines gültigen Führerscheins zu gelangen.

Überdies verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift dazu, sollte mein als verloren oder entwendet gemeldeter Führerschein wieder in meinen Besitz gelangen, diesen sofort dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen (Führerschein-Dienststelle) zukommen zu lassen.

Der/Die Antragsteller/in bestätigt, die obengenannten wichtigen Informationen und Hinweise gelesen und akzeptiert zu haben. Weiterhin bestätigt er/sie die Richtigkeit der von ihm/ihr gemachten Angaben.

Ort: _____

Datum : _____

Unterschrift des gesetzlichen Vormunds, wenn Antragsteller minderjährig

Bitte leserlich und in Blockschrift ausfüllen

Name(n) (Mädchenname) _____

Vorname(n) _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum ____/____/____

Haus-Nr. _____ Strasse _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon Nr. _____ Wohnhaft in Luxemburg seit ____/____/____

E-Mail-Adresse _____

Bitte den zutreffenden Grund Ihres Antrages ankreuzen
[Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf jene Dokumente, die Sie bitte beilegen]

Die Erklärungen zu den einzelnen Ziffern finden Sie auf der Rückseite ☐☐

- Erstausstellung** (1, 2, 4, 9, 12 [3 und 6, je nach Bedarf])
- Erweiterung auf andere Klasse** (1, 2 [**ausser für alle Kategorien E**], 4, 5, 9,12)
 - Erstausstellung oder Erweiterung mit automatischer Schaltung**
- Antrag für ein Kontrollexamen** (1, 4, 9, 12)
- Antrag auf begleitende Ausbildung** (1 [ein] Versicherungsbeleg pro Begleiter, 9, 12)
- Antrag auf ein Wechsel der Fahrschule** (4, 10)
- Registrierung eines EWR-Führerscheins (EU-Mitgliedstaaten + NO+IS+LI)** (5a, 6, 9)
- Umtausch eines EWR-Führerscheins (EU-Mitgliedstaaten + NO+IS+LI)** (1, 4, 5, 6, 9,12)
- Umschreibung eines ausländischen Führerscheins** (1, 2, 3, 4, 5a, 6, 9,12)
- Freiwilliger Umtausch** (1, 4, 5)
- Erneuerung der Kategorie(n)** (1, 2)
- Administrative Erneuerung des Führerscheins** (1)
- Verlängerung nach Probezeit** (1, 5, 11)
- Verlängerung von 50 auf 60 Jahre** (1)
- Antrag auf Ausstellung eines Führerscheinduplikates wegen Verlust** (1, 4, 7)
- Antrag auf Ausstellung eines Führerscheinduplikates wegen Diebstahl** (1, 4, 8)
- Antrag auf Ausstellung eines Führerscheinduplikates wegen Zerstörung** (1, 4, 5, 7)
- Antrag auf ADR-Zertifikat** (1, 5,11,13) **Antrag auf Duplikat einer ADR-Karte** (1,5,7 oder 8,11)
- Führerschein für hauptberufliche KFZ-Fahrer (wohnhaft in LX)** (1, 5, 11)
- Qualifikationskarte für hauptberufliche KFZ-Fahrer (wohnhaft im EWR)** (1, 5, 9, 11)

Beizufügende Dokumente

- 1 **1 (ein)** aktuelles Passbild, nach ISO-Norm, mit Vorderansicht, Format 45 x 35 mm, Kopf mindestens 20 mm hoch.
- 2 Ärztliches Attest, nicht älter als 3 (drei) Monate, ausgestellt auf dem vorgeschriebenen Formular, durch einen in Luxemburg etablierten Arzt, welcher als Mediziner für Allgemeinmedizin oder als Facharzt für interne Krankheiten zugelassen ist.
- 3 Strafregisterauszug, nicht älter als 3 (drei) Monate, **aus dem Herkunftsland**, über den Zeitraum der letzten 5 (fünf) Jahre.
- 4 Steuermarke von **30 €** (erhältlich beim Registrierungsamt oder bei der SNCA).

- 5 Leserliche Fotokopie (Vorder- und Rückseite) des nationalen oder ausländischen Führerscheins.
- 5a Leserliche Fotokopie (Vorder- und Rückseite) des nationalen oder ausländischen Führerscheins mit dem Vermerk "Kopie des vorgelegten Originaldokuments" sowie die Identifizierung des Ausstellers der Fotokopie.
Berechtigt zur Ausstellung des Dokumentes sind: ausstellende Verwaltung des Originaldokuments – Öffentliche Macht – Gemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes - ein in Luxemburg zugelassener Notar – die Personalverwaltungen der europäischen Institutionen und der NAMSA – die Führerscheindienststellen der SNCA bei Vorlegen des Originaldokumentes.
- 6 Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 1 (ein) Monat, ausgestellt durch die Gemeindeverwaltung des Wohnortes, mit Erstregistrierungsdatum im Grossherzogtum Luxemburg.
Gegebenfalls eine Bescheinigung, dass die betreffende Person seit mindestens 6 Monate in Luxemburg studiert.
- 7 Verlust- oder Zerstörungserklärung (Vordruck erhältlich bei der SNCA).
- 8 Diebstahlanzeige ausgestellt durch die Polizei.
- 9 Leserliche Fotokopie eines gültigen Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass, Reisedokument oder anderes Dokument, das die Identifizierung des Antragstellers ermöglicht).
- 10 Ausbildungszertifikat [Certificat d'apprentissage] (**ausschliesslich** im Original).
- 11 Kopie der Teilnahmebescheinigung Ihrer Weiterbildung.
- 12 Auszug des Zeugnisses n° 2 aus dem luxemburgischen Strafregister, nicht älter als 3 (drei) Monate
- 13 Kopie des ADR-Zertifikats, im Falle einer Erneuerung oder Erweiterung

Wichtige Hinweise und Informationen :

- Jeder Führerschein, dessen Erhalt durch Angabe einer oder mehrerer falscher Informationen oder Erklärungen erwirkt wurde, wird Gegenstand einer juristischen Anzeige. Dies gilt ebenfalls für einen nachgemachten oder gefälschten Führerschein oder dessen Benutzung.
- Niemand darf mehr als einen, gültigen oder abgelaufenen, nationalen oder ausländischen Führerschein besitzen.
- Jeder Verlust oder Zerstörung eines Führerscheins muss unverzüglich bei der SNCA gemeldet werden, um Ersatz zu erhalten. Jeder Diebstahl eines Führerscheins muss erst einer Polizeidienststelle gemeldet werden, anschliessend unverzüglich der SNCA.
- Sollte der Antragsteller wieder in den Besitz des als verloren oder gestohlen gemeldeten Führerscheins gelangen, ist dieser sofort der SNCA auszuhändigen.
- Die Daten auf diesem Antrag werden, so wie alle beigefügten Dokumente, in einer elektronischen Datenbank hinterlegt und weiter verarbeitet. Dies zum Zwecke der Verwaltung der Führerscheine in Luxemburg im Einklang mit dem modifizierten Gesetz vom 2. August 2002 bezüglich des Schutzes der Personen und deren persönlichen Daten.

Der/Die Antragsteller/in bestätigt, die obengenannten wichtigen Informationen und Hinweise gelesen und akzeptiert zu haben.
Weiterhin bestätigt er/sie die Richtigkeit der von ihm/ihr gemachten Angaben.